

Schwanger an einer Schule für Geistige Entwicklung

Beitrag von „Hanka“ vom 4. August 2008 11:42

Hallo alle zusammen!

Ich bin schwanger, es ist gerade definitiv festgestellt worden. Und wir freuen uns!

Jetzt aber zu meiner Frage.

Ich arbeite an einer Schule für geistig Behinderte. Die Schüler meiner Klasse sind zwischen 7 und 8 Jahre alt.

Da ich nicht gegen Zytomegalie immun bin, es dagegen auch keine Impfung gibt, besteht ein Beschäftigungsverbot, da ich mit Kindern mit Behinderung arbeite.

Nur was mache ich jetzt bzw. welche Arbeit werde ich übernehmen. Noch habe ich dem Schulleiter die Schwangerschaft nicht mitgeteilt. Das werde ich wohl morgen machen, wenn ich in die Schule fahre.

Habt ihr Erfahrungen bzw. könnt ihr mir Tipps geben?

Dank

Hanka

Beitrag von „FrauBounty“ vom 4. August 2008 13:12

Leidvolle Ehrung - ich war meine komplette letzte Schwangerschaft zuhause 😞

normalerweise kann man auch im Schulamt Akten sortieren, aber da war bei mir kein Bedarf...

Ist es denn nur CMV, was fehlt? Ggf könntest du dann auch als Lehrerin eingesetzt werden, wo das CMV-Risiko nicht besteht.

Wie kommt es, dass dein SL noch nicht bescheid weißt, aber schon ein BV besteht? Der SL erst veranlasst doch die Untersuchung beim BAD und füllt die Gefährdungsbeurteilung usw aus... Oder ist die Schwangerschaft noch so frisch, dass du beim BAD noch gar nicht warst?

Ich ging ja auch nur von CMV aus, aber beim BAD wurden noch zig andere Immunitätslücken entdeckt. U.a. Hep B, obwohl ich dagegen geimpft bin.

Herzlichen Glückwunsch übrigens 😊 und eine schöne Schwangerschaft...

Meld dich, wenn du noch Fragen hast... bei mir war das so ein Chaos, dass ich da mitterweile recht gut eingelesen bin 😊

LG, FB

Beitrag von „3jungs“ vom 4. August 2008 14:27

Der Gynäkologe kann ein Beschäftigungsverbot ausstellen, was etwas anderes als eine Krankschreibung ist, da man dann sein Geld weiter bekommt. Da sie ja schreibt das es gerade erst festgestellt wurde, ist es ja nicht unlogisch das der SL noch nicht bescheid weiß. Außerdem sind ja gerade Ferien, und die meisten warten ja doch erst mal ein bißchen ab bevor sie die Information rausrücken.

Beitrag von „MaikeBrummi“ vom 4. August 2008 20:25

Ich hatte das Glück, gegen alles immun zu sein. Aber meine Kollegin hatte keine Immunität gegen Cytomegalie. Sie wurde (das war jetzt an einer KB-Schule aus ihrer Schwebi-Klasse in eine Klasse 10 "versetzt", in der die Schüler leichter behindert waren und nicht speichelten usw. Derzeit arbeitet eine Kollegin im Sekretariat und eine andere wurde für diese Zeit an eine LB-Schule versetzt. An der benachbarten GB-Schule durften die Kolleginnen immer komplett daheim bleiben.

Woher weißt Du, dass Du gegen Cytomegalie nicht immun bist? Ich dachte das auch bis zur Untersuchung beim BAD ... und wurde eines besseren belehrt.

Übrigens hab ich meine Schwangerschaft bis zur 20. SSW in der Schule geheim gehalten und auf eigene Verantwortung weiter in meiner Schwebi-Klasse gearbeitet (hab natürlich schon noch mehr auf Hygiene geachtet - wobei man das ja ohnehin macht wie ich finde).

Beitrag von „Hanka“ vom 5. August 2008 17:30

Erst einmal danke für eure Antworten.

Dass ich nicht gegen Zytomegalie immun bin weiß ich, da ich meinen Immunstatus schon vor einiger Zeit habe abklären lassen. Zur BAD muss ich aber noch demnächst.

Grüße
Hanka

Beitrag von „*Andi***“ vom 8. August 2008 16:28**

Hallo,

es besteht ja nicht grundsätzlich in allen Klassen das Risiko sich mit CMV anzustecken. Das Virus trägt ein Großteil aller Menschen in sich, nur ein geringer Teil scheidet es aus. Ich denke, es wird sich sicher eine Klasse finden, in der du arbeiten kannst. Es wäre mir zumindest neu, dass alle Schwangeren an G-Schulen Beschäftigungsverbot bekommen.

Ich würde aber an deiner Stelle auch kein Risiko eingehen und mich bei Schülern mit Pflegebedarf informieren, ob sie für dich ansteckende Krankheiten verbreiten.

Alles Gute für die Schwangerschaft!

Andi

Beitrag von „Majoy“ vom 10. September 2008 21:35

Hallo!

Ich habe auch keinen Zytomegalieschutz und keinen für Mumps, aber ich darf trotzdem an einer Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung arbeiten. Ich darf allerdings nicht wickeln, Essen anreichen, nahen Kontakt zu den schwerbehinderten Schülern haben.

- Ich bin ganz froh, dass ich nicht ins Büro muss =)

Ich glaube aber, dass das sehr auf den BAD ankommt. An einer Nachbarschule wurden 4 Schwangere aus dem Dienst genommen (FS Geistige Entwicklung). - Ich war bei einem anderen BAD, als die.

Beitrag von „goldi777“ vom 11. September 2008 17:41

Eine Kollegin an mir (auch Förderschule GE) durfte während ihrer Schwangerschaft auch nicht mit den Schülern in Kontakt kommen. Sie hat während dieser Zeit leichte Bürotätigkeiten in der Verwaltung unserer Schule übernommen, und die Schüler hatten "Eintrittsverbot".